

Protokoll

der 736. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 16. Januar 2007

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Morgner und Frau Blochel
und die Herren
Bednarz
Koegstadt
Meyer
Rönnau und
Schröder

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Herr Hacker (I A Exp. 2), Frau Plaumann (ab
15.00 Uhr)

Gäste:

Frau Schubert (I Ltrin.), Frau Huhnholz
(Fak. VIII) (ab 16.00 Uhr) und Frau Demmel
(Fak. VI)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 735. Sitzung	2
3.	Mitglieder der Kommission	2/3
4.	Berichte	3
5.	Arbeitsverteilung	
6.	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik an der Fakultät III	vertagt
7.	Einrichtung des Masterstudiengangs Urban Ecosystem Sciences an der Fakultät VI	3-6
8.	Einrichtung des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät VI	6-8
9.	Sonstiges	9

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird erweitert und umgestellt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 735. Sitzung

Das Protokoll der 735. Sitzung der LSK vom 12. Dezember 2006 wird genehmigt.

TOP 3: Mitglieder der Kommission

- a) **Verlängerung der Amtszeiten der Mitglieder und Stellvertreter/innen in der Kommission für Lehre und Studium (LSK)**
 - b) **Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium**
-

- a) **Verlängerung der Amtszeiten der Mitglieder und Stellvertreter/innen in der Kommission für Lehre und Studium (LSK)**

Beschluss LSK 1a)/736-16.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen, deren Amtszeiten zum 31.3.07 auslaufen, durch die entsprechende Statusgruppe für die **Amtszeit vom 1.4.07 – 31.3.09** wieder zu benennen:

<u>Gr. Prof.</u>	Herrn Meyer N.N.	als Mitglied Stellv.
<u>Gr. aM</u>	Herrn Bednarz Herrn Nagel	als Mitglied als Stellvertreter
<u>Gr. sM</u>	N.N.	Stellv.
<u>Gr. Stud.</u>	N.N. N.N. N.N.	Mitglied*) Mitglied Stellv.

*)

Herr Rönnau tritt als Mitglied der LSK in der Gruppe der Studierenden ab 1.4.07 von seinem Amt zurück.

- b) **Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium**
-

Herr Rönnau steht der LSK nicht mehr als stellvertretender Vorsitzender der LSK zur Verfügung.

Herr Schröder erklärt sein Einverständnis, als Nachfolger von Herrn Rönna zu kandidieren.

Beschluss LSK 1b)/736-16.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, Herrn Christian **Schröder** als stellvertretenden Vorsitzenden bis zum Ende seiner Amtszeit (31.3.08) zu wählen.

Herr Christian **Schröder** hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4: Berichte

Herr Bednarz berichtet, dass Herr Pöthe als Mitglied der LSK in der Gruppe der Studierenden zurückgetreten ist. Er dankt Herr Pöthe für die langjährige konstruktive Mitarbeit in der LSK und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Schröder berichtet von der stattgefundenen Diskussion über das Thema „Prüfungsäquivalente Studienleistungen“ im Bologna-Netzwerk. Den Fakultäten wird Gelegenheit gegeben, zu den Dissenspunkten im vorliegenden Papier Stellung zu nehmen.
Der nächste Termin zur weiteren Diskussion steht noch nicht fest.

Herr Rönna berichtet über den Stand der Diskussion zur Erarbeitung eines Papiers zum Mentoringprogramm in der LSK.

Herr Bednarz erklärt, dass Frau Plonske in eine der nächsten Sitzungen der LSK zum Thema „Genderaspekte“ eingeladen werden sollte.

Herr Thurian berichtet, dass drei Mitarbeiter/innen zur Überprüfung der Qualitätssicherung eingestellt wurden. Er wird ihnen am 17.1.07 die LSK-Geschäftsstelle vorstellen.

Die noch nicht beschlossene Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Computational Neuroscience“ soll auf die Tagesordnung der LSK am 30.1.07 genommen werden. Ein abgestimmter Entwurf liegt vor.

TOP 6: Einrichtung, Studienordnung und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Urban Ecosystem Sciences“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Urban Ecosystem Sciences“ an der Fakultät VI vom 6. September 2006;
- Modulliste;
- AK-Beschluss vom 24. Mai 2006;
- FKR-Beschluss vom 6. September 2006;
- Angaben zu Workload-Berechnung, Genderaspekten, Modulgrößen, Verankerung von Überfachlichem Studium, Internationalisierung, Mentorensystem und Serviceabsprachen;
- AS-Vorlage vom 16.11.06;
- Vermerk – I A Exp. 1 – vom 9.1.07.

Bearbeiter: Die Herren Bednarz, Koegstadt und Nagel.

Beschluss LSK 2/736-16.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Urban Ecosystem Sciences“ und die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnung an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei Berücksichtigung der Monita von I A Exp. 1 und der folgenden Anmerkungen der LSK.

Allgemeines

Die Bezeichnung „Masterthesis“ für die Masterarbeit wird in offiziellen Empfehlungen / Richtlinien (KMK, HRK, BerlHG) nicht verwendet. In den vorliegenden Ordnungen sollte sie durch „Masterarbeit“ ersetzt und nur in den englischsprachigen Texten verwendet werden.

Nach Ansicht der LSK ist die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung in den Masterstudiengang „Urban Ecosystem Sciences“ eingearbeitet. Der Wahlbereich beträgt zwar nur 10% (davon 5% aus anderen Studiengängen) bei 45% WP. Es besteht die Möglichkeit der individuellen Studienplangestaltung gemäß StuO §8(7).

Die LSK empfiehlt, die individuelle Profilbildung der Studierenden im Zusammenhang mit dem MentorInnen-Programm zu evaluieren und dem AS nach drei Jahren zu berichten.

Studienordnung

Stand 19.9.06

Präambel:

1. 1. Absatz: „außeruniversitäre Kompetenzen“ sollten – mindestens exemplarisch – benannt werden.
2. §3 (3) und folgende: „Masterthesis“ durch „Masterarbeit“ ersetzen.
3. §5 (1) Die notwendigen „Englischkenntnisse“ sollten präzisiert werden, z.B. durch TOEFL-Test plus Punktzahl.
4. §5 (3) Letzter Spiegelstrich: Die Abschlussart (B / M / Diplom) müsste mit angegeben werden.
5. §8 (4) Letzter Satz: Die Aufnahme ist nur zulässig, wenn mit Modulkatalog WP oder freie Wahl gemeint ist. Dies sollte entsprechend geändert werden.
6. §8 (7) Wem wird genehmigt, was ist Einzelfall?? Formulierungsvorschlag: „Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einer /eines Studierenden eine vom Studienplan abweichende ...“
7. §9 (3) Wenn mit Darstellung und Präsentation verschiedene Handlungen gemeint sind, sollte dies präzisiert werden; andernfalls genügt ein Begriff.
8. § 10 und § 3 enthalten Doppelungen; dies sollte der besseren Lesbarkeit wegen geändert werden.

9. Anhang 2:

Die LSK empfiehlt die Spalten LV-Nr., SWS, LP und Sem. zu streichen. (Ab Nr. 4.9 scheinen die LV-Nr. fehlerhaft zu sein.)

Prüfungsordnung

Stand: 6.9.06

1. „Prüfungsmodule“ sollte durch „Module“ ersetzt werden, z.B. §3(2).
2. §3 Die Nummerierung der Absätze ist fehlerhaft.
3. §5(2) Empfehlung: Die Formulierung wie in SRP §5(2) übernehmen.
4. §5 (3) „an der Klausur“ sollte gestrichen werden.
5. §5 (4) Der 3. Satz aus der PO zu SRP sollte übernommen werden.
6. §14 (2) Es sollte der entsprechende § der PO zu SRP übernommen werden.
7. §20 Es sollten – wie in der PO SRP – durchgängig einheitliche Bezeichnungen für BetreuerInnen verwendet werden.
8. §20 (6) Der Absatz sollte lauten: „Die Masterarbeit wird im 4. Fachsemester angefertigt. Sie kann bereits im 3. Fachsemester begonnen werden“. Andernfalls wäre ein Beginn am Ende des 4. Fachsemesters möglich und folglich ein Abschluss in der Regelstudienzeit nicht mehr möglich.

Die LSK empfiehlt, die Möglichkeit zur Gruppen-Abschluss-Arbeit einzubauen, wenn dies nicht den Qualifizierungszielen widerspricht.

Modulbeschreibungen

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 1) | MA UES 2.3 | 8. regelmäßige Teilnahme ist kein Prüfungskriterium und entsprechend zu streichen bzw. als Zulassungsvoraussetzung zu bezeichnen |
| 2) | MA UES 2.7 | 8. die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen sind detailliert aufgenommen – dies sollte auch für die anderen Fächer, die derartig geprüft werden, ergänzt werden. |
| 3) | MA UES 2.10 | Modulbeschreibung sehr „schwammig“ – in der Form nur schwer prüfbar und wenig aussagekräftig (kein Arbeitsaufwand erkennbar), was wird von welcher Form von welcher Universität erbracht? |
| 4) | MA UES 2.11, 2.12 | siehe 3) |
| 5) | MA UES 3.4 | 8. Prüfungsäquivalente Studienleistungen und dann ist die Prüfungssprache i.d.R. Englisch – das lässt vermuten, das es sich eher um eine mündliche Prüfung handelt; dies sollte spezifiziert werden |

- | | | |
|----|---|--|
| 6) | Umweltanalytik
Prüfungsvorleistungen eindeutiger | 8. Definition der Qualität des Lernerfolgs als |
| 7) | MA UES 4.8 | 5. Bestehen keine Voraussetzungen? Spezifizieren |
| 8) | MA UES 4.12
unbegrenzt – spezifizieren | 10. Teilnehmerzahl entweder begrenzt auf x oder unbegrenzt – spezifizieren |

TOP 7: Einrichtung, Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung

Es werden vorgelegt:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung vom 6.9.06,
- AK-Beschluss vom 30.8.06,
- FKR-Beschluss vom 6.9.06,
- Modulliste,
- AS-Vorlage vom 21.9.06,
- Vermerk I A 1 vom 3.5.05 und 5.12.06.

Bearbeiter: Die Herren Koegstadt, Bednarz und Nagel.

Beschluss LSK 3/736-16.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat und dem Präsidenten die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung der Fakultät VI an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Dabei geht die LSK davon aus, dass die Fakultät die im Hinblick auf die Bestätigungsfähigkeit der Ordnungen durch die Senatsverwaltung zu beachtenden Monita des Vermerks von I A Exp. 2 mit Ausnahme von Punkt C 16 sowie die folgenden Anmerkungen der LSK berücksichtigt:

Studienordnung

zu § 3 letzter Absatz i. V. m. § 6 Abs. 7 ad 2., § 7 Abs. 2 letzter Satz sowie Modulbeschreibung zu Modul MA_SRP 9:

Die unter Nr. 11 – Anmeldeformalitäten – der o. g. Modulbeschreibung enthaltenen Bestimmungen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Bachelorabschluss mit Mindestnote 1,3 sowie mindestens vier Wochen Forschungserfahrung im Rahmen des Berufspraktikums) widersprechen den entsprechenden OTU-Regelungen über Auswahlverfahren bei begrenzter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie sind daher ersatzlos zu streichen.

zu § 4 Satz 5 i. V. m. § 6 Abs. 6:

Der Anteil des wahlfreien Bereichs beträgt 10 %, wobei gleichzeitig empfohlen wird, in dessen Rahmen Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen. Des weiteren kann sich, je nach

Wahlverhalten der Studierenden innerhalb der Schwerpunktmodule (s. a. „zu § 6 Nr. 2“), der Anteil des wahlfreien Bereichs weiter reduzieren. Dies entspricht in der Umsetzung nicht den Leitlinien des Akademischen Senats; die Summe beider Anteile sollte erhöht werden.

zu § 6:

1. Die Absatznummerierung in § 6 ist zu korrigieren (Abs. 4 fehlt).
2. Die in den Modulbeschreibungen der Schwerpunktmodule jeweils unter Nr. 2 – Inhalte – enthaltenen Regelungen zwecks Flexibilisieren der Leistungspunktumfänge von Schwerpunkt-, Vertiefungs- sowie freiem Wahlbereich sind in allgemeiner Form in § 6 aufzunehmen.
3. Die LSK empfiehlt zum Erweitern der Möglichkeiten individueller Profilbildung der Studierenden einen Passus wie in § 7 Abs. 9 der StuO Landschaftsarchitektur aufzunehmen.

zu § 6 Abs. 5 Satz 3:

Hier muss es heißen: „MA_SRP 9 (V. Stadt- und Regionalforschung)“. Gleichzeitig sollte der Satz einfacher gefasst werden: „Das Schwerpunktmodul MA_SRP 9 (V. Stadt- und Regionalforschung) ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.“

zu § 6 Abs. 5 letzter Satz:

Der Verweis im letzten Satz ist zu korrigieren (gemeint ist wohl Abs. 9).

zu § 6 Abs. 9:

Auf die Vorschlagserfordernis des Prüfungsausschusses sollte verzichtet werden.

Prüfungsordnung

zu § 5 Abs. 4:

Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 sind widersprüchlich, die Regelung ist so zu fassen, dass eine Anmeldung *vor* Ablegen der ersten Prüfungsleistung sichergestellt ist.

zu § 5 Abs. 5 und 6:

Zum Vermeiden von Missverständnissen sollte hier klargestellt werden, dass es sich jeweils um eine *direkte* Anmeldung bei der ZUV handelt, also abweichend von den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4. Formulierungsvorschlag (Vereinigen beider Absätze): „Prüfungen der Schwerpunkt- und Wahlmodule sowie Wiederholungsprüfungen sind abweichend von den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 direkt bei der zuständigen Stelle der ZUV anzumelden. Bei der Anmeldung von Prüfungen der Schwerpunktmodule ist anzugeben, in welchem der Module die Hausarbeit (Schwerpunktarbeit) angefertigt wird.“

zu § 8a Abs. 4 letzter Satz:

Der Verweis muss lauten: „§ 20 Abs. 14“.

zu § 14 Abs. 3 Satz 1:

Der Satz sollte im Hinblick auf die inzwischen übliche Regelung lauten: „... oder einer von ihr oder ihm überweigend allein zu versorgender Person ist anzuerkennen“.

zu § 20 Abs. 2 Satz 3:

Da auf Grund der nachstehenden Regelungen davon auszugehen ist, dass zwischen Anmeldung der Masterarbeit und tatsächlicher Ausgabe des Themas Zeit vergeht, sollte hier der Terminus „Anmeldung“ besser durch „Ausgabe des Themas“ ersetzt werden (oder es wird eine vereinfachte Formulierung gewählt, etwa wie: „Der Bearbeitungsaufwand beträgt 810 Arbeitsstunden, die Bearbeitungszeit vier Monate.“)

zu § 20 Abs. 5 letzter Satz:

Grundsätzlich dürfte diese Entscheidung erst einmal dem Prüfungsausschuss in seiner Gesamtheit obliegen, die praktische Umsetzung der Regelung (Fällen der Entscheidung durch die oder den Vorsitzenden auf Grund einer Übertragung) sollte daher nicht in der Ordnung manifestiert werden; es sollte also heißen: „Zustimmung des Prüfungsausschusses“.

zu § 20 Abs. 10 Satz 2:

Hier fehlt die Zustimmung der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters (schließlich muss ja auch sie oder er die andere Fremdsprache beherrschen).

Begründung:

Mündlich

TOP 5: Arbeitsverteilung

Es werden vorgelegt:

1. Antrag auf Einrichtung einer PW „Kühlen mittels Sonnenenergie“ in der Fakultät III ab sofort für 2 Jahre.
2. Verlängerung des SRP „IT-Infrastrukturen f. Entwicklungsländer“ in der Fakultät IV um 1 Jahr bis 31.3.08.

Bearbeiter: Bednarz, Schröder und SC 3.

Die Unterlagen wurden bereits per Post an die Bearbeiter verteilt:

3. Einrichtung des Masterstudiengangs Werkstoffwissenschaften an der Fakultät III.

Bearbeiter: Frau Blochel sowie die Herren Bednarz und Meyer.

Die Unterlagen liegen den Bearbeitern bereits vor.

TOP 8: Sonstiges

Die entsprechenden Arbeitsgruppen der LSK (Mentoringprogramm, Bearbeitung der Masterstudienordnung Werkstoffwissenschaften an der Fakultät III, Auswahlsetzung der TU und Aufgabenstellung der LSK) werden am 23.1.07 im Raum H 2509 ab 12.30 Uhr tagen.

Vorsitzender:

Schriftführerin: